

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 1 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Produktbezeichnung:

Produktname/Name:                      Wachs Poliermittel  
Produktform:                              Gemisch  
Produktart:                                Poliermittel  
UFI-Code:                                 ETPV-00V2-X00W-Q8GY

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck:                      Entladungsmittel  
Verwendung in Beschichtungen  
Verwendungen, von denen abgeraten wird:                      Für die gewerbliche Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler :                      ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:                                      Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**  
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**  
(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in  
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische  
Notrufnummer **112** an.  
Für Deutschland:                                Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern  
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,  
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551  
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)  
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228  
19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

#### **Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Entzündbarer flüssiger Stoff: Kategorie 3, H226: Entzündbare flüssige Stoffe und Dämpfe.  
Aspirationstoxische Substanz: Kategorie 1, H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (zentrales Nervensystem): Kategorie 3, H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als gefährlich eingestuft.  
Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben aufgeführten H-Sätze.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### **Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**



**Gefährdungspiktogramme:**

**Signalwort:**                                      Gefahr

**Enthält:**

- ✓ Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

**Gefahrenhinweise:**

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02 Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 2 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

#### **Sicherheitsempfehlungen:**

##### **Prävention:**

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P240: Bodenlager- und Sammelbehälter.

P241: Explosionsgeschützte [elektrische/belüftete/beleuchtete] Geräte verwenden.

P242: Verwenden Sie funkenfreie Werkzeuge.

P243: Maßnahmen zur Vermeidung von Entladungen statischer Elektrizität treffen.

P261: Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.

P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### **Antwort:**

P301 + P310: BEI EINATMEN: Sofortigen Rat eines GIFTINFORMATIONSZENTRUMS/Arztes einholen.

P303 + P361 + P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen [oder abduschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie leicht atmen kann.

P370 + P378: Im Brandfall: Mit Sprühwasser, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) löschen.

##### **Lagerung:**

P403 + P233 - An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. In dicht verschlossenem Behälter aufbewahren.

P403 + P235 - Kühl aufbewahren.

P405: Hinter Schloss und Riegel aufbewahren.

##### **Beseitigung:**

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

##### **Zusätzliche Komponenten des Etiketts:**

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

##### **Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

3, 40

##### 2.3 Sonstige Gefährdungen:

**Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII**

##### PBT

P: n/a.

B: k.A.

T: nein

##### vPvB

vP: k.A.

vB: k.A.

##### **Anmerkung:**

Dieses Produkt sollte ohne fachkundige Beratung nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke eingesetzt werden.

Gesundheitsstudien haben gezeigt, dass die Exposition gegenüber chemischen Stoffen ein potenzielles Gesundheitsrisiko für den Menschen darstellen kann, das von Person zu Person unterschiedlich sein kann.

##### **Physikalische/chemische Gefahren:**

Das Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer Entzündung führen kann.

Das Produkt kann Dämpfe freisetzen, die leicht entzündliche Gemische bilden.

Dampfansammlungen können sich entzünden und/oder explodieren, wenn sie entzündet werden.

##### **Gesundheitsgefahren:**

Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Leicht reizend für die Haut.

Kann die Augen, die Nase, den Rachen und die Lunge reizen.

##### **Umweltgefahren:**

Keine nennenswerten Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
 Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 3 von 18  
 Druckdatum: 21-11-2024

**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Es sind keine endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

**3.2 Menge:**

Komponente	Klassifizierung	Konzentration *
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten  CAS-Nr.: - EG-Nr.: 919-857-5 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119463258-33  Typ (1)	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 EUH066  <b>Spezifische Conc. Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs</b> --	50-70 %

**Bemerkung:**

Dieses Produkt enthält keine Hilfsstoffe, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden sollten.

**Typ (1)**

Bestandteil. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern vorhanden, in Abschnitt 8 angegeben.

**Anmerkung:**

Jeder Eintrag in der Spalte EC#, der mit der Zahl "9" beginnt, ist eine vorläufige Nummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Inventarnummer für den Stoff vergeben wird.

Weitere Informationen zur CAS-Nummer des Stoffes finden Sie in Abschnitt 15.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

**Augenkontakt:**

Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus und heben Sie dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an.

Überprüfen Sie das Vorhandensein von Kontaktlinsen und entfernen Sie diese.

Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen.

Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn eine Reizung auftritt.

**Einatmen:**

Bringen Sie das Unfallopfer an die frische Luft und lassen Sie es in einer Position ruhen, die das Atmen erleichtert. Wenn der Verdacht besteht, dass noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Wenn der Patient nicht oder unregelmäßig atmet oder wenn es zu einem Atemstillstand kommt, sollte er von geschultem Personal künstlich beatmet oder mit Sauerstoff versorgt werden.

Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Konsultieren Sie einen Arzt.

Gegebenenfalls eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt konsultieren.

Legen Sie die Person in die stabile Seitenlage und suchen Sie sofort einen Arzt auf, wenn die Person bewusstlos ist.

Achten Sie darauf, dass die Atemwege frei bleiben.

Lockern Sie eng anliegende Kleidungsstücke, wie Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Gürtel.

**Hautkontakt:**

Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen.

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus.

Beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Waschen Sie Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.

Reinigen Sie die Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich.

**Verschlucken:**

Sofort einen Arzt aufsuchen.

Konsultieren Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt.

Mund mit Wasser ausspülen.

Falls vorhanden, Zahnersatz entfernen.

Sobald das Opfer das Material geschluckt hat und bei Bewusstsein ist, lassen Sie es kleine Mengen Wasser trinken.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02 Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 4 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

Brechen Sie die Maßnahme ab, wenn dem Opfer übel wird, da Erbrechen gefährlich sein kann.

Verschluckungsgefahr bei Verschlucken.

Kann in die Lunge eindringen und Schäden verursachen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Wenn die Person erbrechen muss, halten Sie den Kopf niedrig, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt.

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

Legen Sie die Person in die stabile Seitenlage und suchen Sie sofort einen Arzt auf, wenn die Person bewusstlos ist.

Achten Sie darauf, dass die Atemwege frei bleiben.

Lockern Sie eng anliegende Kleidung, z. B. Hemdkragen, Krawatte, Gürtel oder Koppel.

#### **Schutz von Ersthelfern:**

Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Gefahr von Unfällen besteht oder die Ausbildung unzureichend ist.

Wenn der Verdacht besteht, dass noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen**

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

##### **Augenkontakt:**

Keine spezifischen Daten.

##### **Einatmen:**

Zu den unerwünschten Symptomen können folgende gehören:

- ✓ Übelkeit oder Erbrechen
- ✓ Kopfschmerzen
- ✓ Schläfrigkeit/Müdigkeit
- ✓ Schwindelgefühl/Schwindel
- ✓ Bewusstlosigkeit

##### **Hautkontakt:**

Keine spezifischen Daten.

##### **Verschlucken:**

Zu den unerwünschten Symptomen können folgende gehören:

- ✓ Übelkeit oder Erbrechen

#### **4.3. Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere**

##### **Hinweise für den Arzt:**

Bei Verschlucken kann das Produkt in die Lunge gelangen und eine chemische Lungenentzündung verursachen.

Durchführung einer angemessenen Behandlung.

Dieses Produkt oder ein Bestandteil könnte bei sehr hohen Expositionen (weit über den Expositionsgrenzen) oder bei gleichzeitiger Exposition gegenüber hohen Stresswerten oder Herzstimulanzien wie Epinephrin mit einer Sensibilisierung des Herzens in Verbindung gebracht werden.

Die Verwendung solcher Stoffe sollte vermieden werden.

##### **Spezifische Behandlungen:**

Keine spezifische Behandlung.

Siehe toxikologische Informationen (Abschnitt 11)

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Feuerlöschmittel:**

#### **Geeignete Feuerlöschmittel**

Verwenden Sie Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum.

#### **Ungeeignete Feuerlöschmittel**

Direkte Wasserdüsen

### **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

#### **Substanzspezifische Gefahren:**

Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

Das Abfließen in die Kanalisation kann zu Brand- oder Explosionsgefahr führen.

Im Falle eines Brandes oder einer Erhitzung steigt der Druck an und der Behälter kann bersten und möglicherweise explodieren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02 Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 5 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

Der Dampf/das Gas ist schwerer als Luft und breitet sich auf dem Boden aus.  
Die Dämpfe können sich in niedrigen oder engen Räumen ansammeln, eine beträchtliche Strecke bis zu einer Zündquelle zurücklegen und dann zurückprallen.

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Unvollständige Verbrennungsprodukte, Kohlenoxide, Rauch, Dämpfe.

#### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

##### **Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:**

Wenden Sie die üblichen Brandbekämpfungsverfahren an und berücksichtigen Sie die Gefahren, die von den anderen beteiligten Produkten ausgehen.

Im Falle eines Brandes ist der Bereich sofort zu isolieren, indem alle Personen aus der Umgebung des Vorfalles entfernt werden.

Entfernen Sie die Tanks aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Verwenden Sie Wassersprühstrahl, um dem Feuer ausgesetzte Gefäße zu kühlen.

Sorgen Sie für eine längere Abkühlung, um eine Rückzündung zu verhindern.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Flüsse, die Kanalisation oder die Trinkwasserversorgung gelangt.

Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Gefahr von Unfällen besteht oder die Ausbildung unzureichend ist.

##### **Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**

Die Feuerwehrleute sollten geeignete Kleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) tragen, das ein Vollgesichtsstück hat und im Überdruckmodus arbeitet.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

### **Meldeverfahren**

Im Falle einer Verschmutzung oder eines unbeabsichtigten Austritts sind die zuständigen Behörden zu informieren und alle geltenden Vorschriften einzuhalten.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

##### **Für andere Personen als Rettungsdienste:**

Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Gefahr von Personenunfällen besteht oder die Ausbildung unzureichend ist.

Evakuieren Sie die umliegenden Gebiete.

Achten Sie darauf, dass kein ungeschütztes und unnötiges Personal den Raum betritt.

Berühren Sie verschüttetes Material nicht und gehen Sie nicht hindurch.

Schalten Sie alle Zündquellen aus.

Kein offenes Feuer und kein Rauchen im Gefahrenbereich.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Bei unzureichender Belüftung eine geeignete Atemschutzmaske tragen.

##### **Für Notdienste:**

Wenn für den Umgang mit dem verschütteten Produkt spezielle Kleidung erforderlich ist, lesen Sie auch die Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien.

Siehe auch die Informationen unter der Überschrift "Für andere Personen als Rettungsdienste".

#### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt die Umwelt verunreinigt hat (Abwässer, Wasserwege, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

##### **Geringe Verschüttung:**

Dichten Sie das Leck ab, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Entfernen Sie die Verpackung aus dem Verschüttungsbereich.

Verwenden Sie nicht funkende Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte.

Mit Wasser verdünnen und aufwischen, wenn wasserlöslich.

Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit inertem trockenem Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02 Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 6 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

Von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgen lassen.

#### **Ausgedehntes Auslaufen:**

Dichten Sie das Leck ab, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Entfernen Sie alle Zündquellen.

Entfernen Sie die Verpackung aus dem Verschüttungsbereich.

Verwenden Sie nicht funkende Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte.

Gehen Sie die Emissionen mit dem Wind im Rücken an.

Vermeiden Sie den Zugang zu Abwasserkanälen, Wasserwegen, Kellern oder geschlossenen Räumen.

Entsorgen Sie ausgelaufenes Material in einer Kläranlage oder gehen Sie wie folgt vor.

Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmittel, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, aufnehmen und in einem Entsorgungsbehälter entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgen lassen.

Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann die gleichen Risiken bergen wie das verschüttete Produkt.

Wenn der Flammpunkt weniger als 10°C über der Umgebungstemperatur liegt, verwenden Sie schwimmende Schirme, um die Banken zu schützen und das Produkt verdampfen zu lassen.

Wenn der Flammpunkt mehr als 10°C über der Umgebungstemperatur liegt, schwimmende Ölsiebe verwenden; wenn die Bedingungen es zulassen, Material von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln entfernen.

Ziehen Sie vor der Anwendung von Dispersionsmitteln einen Fachmann zu Rate.

Anderen Versand benachrichtigen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktadressen für Notfälle und Abschnitt 13 für die Abfallentsorgung.

Die Empfehlungen zur Wasser- und Bodenkontamination basieren auf dem wahrscheinlichsten Kontaminationsszenario für dieses Produkt.

Geografische Gegebenheiten, Wind, Temperatur und - im Falle der Wasserverschmutzung - Wellen sowie Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können jedoch die Wahl der zu treffenden Maßnahmen beeinflussen. Daher sollten lokale Experten konsultiert werden.

Hinweis: Örtliche Vorschriften können bestimmte Maßnahmen vorschreiben oder zur Bedingung machen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen für Notfälle.

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Leitlinien.

Die Liste der empfohlenen Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren verwendungsspezifischen Informationen, die in dem/den Expositionsszenarium/en angegeben sind, konsultiert werden.

#### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

##### **Schutzmaßnahmen:**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nicht verschlucken.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Bei unzureichender Belüftung eine geeignete Atemschutzmaske tragen.

Lagerbereiche und enge Räume nicht betreten, wenn keine ausreichende Belüftung vorhanden ist.

Im Originalbehälter oder in einem zugelassenen Ersatzbehälter aus verträglichem Material aufbewahren; bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

Fern von Hitze, Funken, offenen Flammen und anderen möglichen Zündquellen lagern und verwenden.

Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische Geräte (Belüftung, Beleuchtung und Materialhandhabung).

Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge.

Treffen Sie Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladungen.

Um Feuer oder Explosionen zu verhindern, muss die statische Elektrizität während des Transfers abgeleitet werden, indem Gefäße und Geräte vor dem Transfer des Materials geerdet und geklebt werden.

Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
 Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 7 von 18  
 Druckdatum: 21-11-2024

Fass nicht wiederverwenden.

**Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:**

Essen, Trinken und Rauchen sollten in dem Bereich, in dem dieses Material verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, verboten sein.

Die Arbeitnehmer sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie Kantinen usw. betreten.

Weitere Informationen über Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.

**Statischer Akkumulator:**

Dieses Produkt ist ein statischer Akkumulator.

Eine Flüssigkeit gilt in der Regel als nichtleitender, statischer Akkumulator, wenn ihre Leitfähigkeit weniger als 100 pS/m beträgt, und als halbleitender, statischer Akkumulator, wenn ihre Leitfähigkeit weniger als 10.000 pS/m beträgt.

Unabhängig davon, ob eine Flüssigkeit nicht leitend oder halbleitend ist, sind die Vorsichtsmaßnahmen die gleichen.

Eine Reihe von Faktoren, z. B. die Temperatur der Flüssigkeit, das Vorhandensein von Verunreinigungen, antistatische Zusätze und Filtration, können die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit stark beeinflussen.

**Lade-/Entladetemperatur :**

Umgebung

**Transporttemperatur :**

Umgebung

**Transportdruck :**

Umgebung

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern.

In einem separaten, zugelassenen Bereich lagern.

Im Originalbehälter, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern, entfernt von Materialien, mit denen ein Kontakt vermieden werden sollte (siehe Abschnitt 10), sowie von Nahrungsmitteln und Getränken.

Hinter Schloss halten.

Entfernen Sie alle Zündquellen.

Getrennt von oxidierenden Stoffen aufbewahren.

Bewahren Sie den Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt auf.

Geöffnete Behälter sollten sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in ungekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um eine Verbreitung in die Umwelt zu verhindern.

Vor der Handhabung oder Verwendung siehe Abschnitt 10 über unverträgliche Materialien.

**Seveso-Richtlinie - Schwellenwert, ab dem die Meldepflicht gilt**

**Gelistete Stoffe**

Name	Schwellenwert für Meldepflicht und MAPP (Politik zur Verhütung schwerer Unfälle)	Schwellenwert für Sicherheitsberichte
Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphthas, b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe), c) Gasöle (einschließlich Dieselmotor-Kraftstoffe, Heizöle und Gasölmischströme), d) Schweröle, e) alternative Kraftstoffe, die denselben Verwendungszwecken dienen und ähnliche Eigenschaften in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse	2.500 Tonnen	25.000 Tonnen

**Gefährdungskriterien**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
 Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 8 von 18  
 Druckdatum: 21-11-2024

Kategorie	Schwellenwert für Meldepflicht und MAPP (Politik zur Verhütung schwerer Unfälle)	Schwellenwert für Sicherheitsberichte
P5c	5.000 Tonnen	50.000 Tonnen

**Lagertemperatur :**

Umgebung

**Lagerungsdruck :**

Umgebung

**Geeignete Verpackung:**

Tankwagen, Eisenbahnwaggons, Leichter, Fässer, Tankwagen

**Geeignete Materialien und Beschichtungen:**

Teflon, Polypropylen, Polyethylen, rostfreier Stahl, Kohlenstoffstahl

**Ungeeignete Materialien und Beschichtungen:**

Polystyrol, Butylkautschuk, Naturkautschuk, Ethylen-Propylen-Dien-Monomer (EPDM)

7.3 Spezifische Endverwendung

**Empfehlungen:**

Nicht verfügbar.

**Lösungen speziell für den Industriesektor:**

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

Die Liste der empfohlenen Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren verwendungsspezifischen Informationen, die in dem/den Expositionsszenarium/en angegeben sind, konsultiert werden.

**8.1 Kontrollparameter:**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:**

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzen
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten	RCP - TGG: 197 ppm (Kohlenwasserstoffe insgesamt). Form: Dampf. RCP - TGG: 1200 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffe insgesamt). Form: Dampf.

Anmerkung:

Die Grenzwerte und Standardwerte dienen nur zur Orientierung.

Halten Sie die geltenden Vorschriften ein.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:**

Es sollten Überwachungsstandards wie die folgenden verwendet werden:

- ✓ Europäische Norm EN 689 (Atmosphären am Arbeitsplatz - Leitfaden für die Bewertung der Exposition durch Einatmen von Chemikalien für den Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategien) Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz)
- ✓ Richtlinie über die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Stoffe).

Darüber hinaus ist die Konsultation nationaler Leitlinien für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe erforderlich.

**DNELs/DMELs:**

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Bevölkerung	Auswirkungen
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, < 2% Aromaten	DNEL	Langfristig Einatmen	871 mg/m <sup>3</sup>	Mitarbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	Allgemeine Bevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	208 mg/kg Körpergewicht/Tag	Mitarbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Mündlich	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	Allgemeine Bevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	185 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeine Bevölkerung	Systemisch

**PNECs:**

Keine PNECs verfügbar.

**8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 9 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

## **Geeignete technische Maßnahmen**

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Verwenden Sie geschlossene Anlagen, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollmaßnahmen, um die Exposition gegenüber Luftschadstoffen am Arbeitsplatz unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten.

Die technischen Kontrollen sollten auch die Gas-, Dampf- und Staubkonzentrationen unter allen Explosionsgrenzen halten.

Explosionssichere Belüftung verwenden.

## **Management der Umweltexposition:**

Die Emissionen von Lüftungs- und Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen.

In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

## **Individuelle Schutzmaßnahmen**

### **Hygienemaßnahmen:**

Waschen Sie sich nach dem Umgang mit Chemikalien gründlich die Hände, Unterarme und das Gesicht, bevor Sie essen, trinken oder auf die Toilette gehen, sowie am Ende des Arbeitstages.

Es sollten geeignete Techniken angewandt werden, um potenziell kontaminierte Kleidung zu entfernen.

Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.

Sorgen Sie dafür, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenspülstationen und Sicherheitsduschen befinden.

### **Schutz für Augen und Gesicht:**

Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass dies notwendig ist, um eine Exposition gegenüber Spritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden, sollte ein Augenschutz getragen werden, der einer anerkannten Norm entspricht.

Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte die folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Bewertung ergibt, dass ein höherer Schutzgrad erforderlich ist: Schutzbrille mit Seitenschutz.

### **Schutz der Haut**

#### **Handschutz:**

Wenn eine Risikobewertung dies erforderlich macht, sollten beim Umgang mit Chemikalien undurchlässige, chemikalienbeständige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen.

Überprüfen Sie während des Gebrauchs, ob die Handschuhe noch ihre Schutzeigenschaften haben; berücksichtigen Sie dabei die vom Lieferanten angegebenen Parameter.

Es ist zu beachten, dass die Durchbruchzeit für die einzelnen Handschuhmaterialien von Handschuhhersteller zu Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.

Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

> 8 Stunden (Durchbruchzeit): Nitril, mindestens 0,38 mm dick oder ähnliches Barrierematerial.

Die CEN-Normen EN 420 und EN 374 enthalten allgemeine Anforderungen und eine Liste von Handschuhtypen.

#### **Körperschutz:**

Persönliche Körperschutzausrüstungen sollten auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Einsatz von einem Fachmann genehmigt werden.

Besteht die Gefahr einer Entzündung durch statische Elektrizität, sollte antistatische Schutzkleidung getragen werden.

Der beste Schutz gegen statische Entladungen besteht in antistatischen Overalls, Stiefeln und Handschuhen.

#### **Sonstiger Hautschutz:**

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten entsprechend der auszuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor der Verwendung dieses Produkts von einem Experten genehmigt werden.

#### **Schutz der Atemwege:**

Wählen Sie je nach Gefahr und Expositionswahrscheinlichkeit eine Gas-/Staubmaske, die der entsprechenden Zertifizierungsnorm entspricht.

Gas-/Staubmasken sollten in Übereinstimmung mit einem Atemschutzprogramm verwendet werden, das die korrekte Anpassung, Übung und andere wichtige Aspekte der Verwendung umfasst.

Empfohlen: Filter für organische Dämpfe (Typ A).

Die CEN-Normen EN 136, 140 und 405 enthalten Atemschutzmasken, und die Normen EN 149 und 143 enthalten Empfehlungen für zu verwendende Filter.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 10 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

## Management der Umweltexposition

Die Emissionen von Lüftungs- und Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen.

In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**Hinweis:** Physikalische und chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit und des Umweltschutzes angegeben und geben die Produktspezifikationen möglicherweise nicht vollständig wieder.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

Die Messbedingungen für alle Eigenschaften gelten bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Fest
Farbe:	Variabel
Geruch:	Gering
Geruchsschwellenwert:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	154 bis 193°C (309,2 bis 379,4°F) [ASTM D86].
Flammpunkt:	Geschlossener Tiegel: 36°C (96.8°F) [ASTM D-56].
Verdampfungsrate:	0,2 (Butylacetat = 1) [Berechnet].
Entflammbarkeit:	Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
Untere und obere Explosionsgrenze:	Untere: 0,7% [Extrapoliert]. Oben: 6%
Dampfdruck:	1,5 mm Hg [20 °C] [Berechnet].
Relative Wasserdampfdichte:	5 [Luft = 1] [Berechnet].
Relative Dichte:	0,78 [Berechnet]
Dichte:	0,78 g/cm <sup>3</sup> [15°C (59°F)] [ISO 12185].
Löslichkeit in Wasser:	Vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow):	>4 [Nennwert]
Selbstentzündungstemperatur:	237°C (458.6°F) [ASTM E659].
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
Viskosität:	1,35 cSt [20 °C]. 1,02 cSt [40 °C]
Molekulargewicht:	145

### Partikeleigenschaften

Mittlere Partikelgröße: Nicht anwendbar.

### 9.2 Sonstige Informationen

Pourpoint: -72°C [ASTM D5950].

Hygroskopisch: Nein

Koeffizient der thermischen Ausdehnung: 0,00098 pro °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Prüfdaten zur Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Verwendung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie alle möglichen Zündquellen (Funken oder Flammen).

Verpackungen nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, härten, löten, bohren, schleifen oder Hitze- oder Zündquellen aussetzen.

Dampfansammlung in niedrigen oder engen Räumen vermeiden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 11 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder unverträglich mit den folgenden Stoffen:, oxidierende Stoffe.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen entstehen normalerweise keine gefährlichen Abfallprodukte.

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Ergebnis	Typen	Dosis	Exposition
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-

#### Schlussfolgerung/Zusammenfassung

##### Einatmen:

Minimale Toxizität.

Daten verfügbar.

Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.

Prüfung(en), die der OECD-Richtlinie 403 gleichwertig oder vergleichbar sind.

##### Dermal:

Einatmen:

Geringfügig toxisch.

Daten verfügbar.

Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.

Prüfung(en), die der OECD-Leitlinie 402 gleichwertig oder vergleichbar sind.

##### Mündlich:

Einatmen:

Geringfügig toxisch.

Daten verfügbar.

Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.

Prüfung(en), die der OECD-Leitlinie 401 gleichwertig oder vergleichbar sind.

#### **Schätzungen der akuten Toxizität**

K.A.

#### **Irritation/Korrosion**

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

##### Haut

Kann die Haut austrocknen und zu Unwohlsein und Hautentzündungen führen.

Daten verfügbar.

Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.

Prüfung(en), die der OECD-Leitlinie 404 gleichwertig oder vergleichbar sind.

##### Augen

Kann leichte und kurzzeitige Augenbeschwerden verursachen.

Daten verfügbar.

Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte...

Prüfung(en), die der OECD-Leitlinie 405 gleichwertig oder vergleichbar sind

##### Atmung

Vernachlässigbare Gefahr bei normaler Temperatur.

Keine Endpunktdaten für dieses Produkt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

##### Haut

Es ist nicht zu erwarten, dass es die Haut sensibilisiert.

Daten verfügbar.

Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.

Test(s) gleichwertig oder vergleichbar mit der OECD-Richtlinie 406.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
 Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 12 von 18  
 Druckdatum: 21-11-2024

**Atmung**

Es ist nicht zu erwarten, dass es die Atemwege sensibilisiert.  
 Keine Endpunktdaten für dieses Produkt.

**Mutagenität**

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Es wird nicht erwartet, dass es für Keimzellen mutagen ist.  
 Daten verfügbar.  
 Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.  
 Test(s) gleichwertig oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 471 473 474 476 478 479.

**Karzinogenität**

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Es wird nicht erwartet, dass es Krebs verursacht.  
 Daten verfügbar.  
 Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.  
 Test(s), die der OECD-Richtlinie 453 gleichwertig oder vergleichbar sind.

**Reproduktionstoxizität**

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Es wird nicht erwartet, dass es ein Reproduktionstoxikum ist.  
 Daten verfügbar.  
 Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.  
 Test(s) gleichwertig oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 413 414 415.

**STOT aus einmaliger Exposition**

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.  
 Keine Endpunktdaten für dieses Produkt.  
 Basierend auf der Bewertung der Inhaltsstoffe.

**STOT bei wiederholter Exposition**

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Kategorie	Zielorgane
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	Nicht anwendbar	-

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Es wird nicht erwartet, dass es nach längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursacht.  
 Daten verfügbar.

Auf der Grundlage von Testdaten strukturell ähnlicher Produkte.  
 Prüfung(en), die der OECD-Leitlinie 408 413 gleichwertig oder vergleichbar sind.

**Gefahr beim Einatmen**

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Ergebnis
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	Klasse 1

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Kann tödlich sein, wenn es nach Verschlucken in die Atemwege gelangt.  
 Abhängig von den physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.  
 Daten verfügbar.

**Informationen über wahrscheinliche Expositionswege:**

Nicht verfügbar.

11.2 Zusätzliche Informationen

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine bekannten endokrinen Eigenschaften, die die Gesundheit beeinträchtigen.

**Andere Informationen**

Für das Produkt selbst:

Längerer und/oder wiederholter Hautkontakt mit dünnflüssigen Produkten kann die Haut entfetten und möglicherweise Reizungen und Ausschlag verursachen.  
 Dampfkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte reizen die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühl verursachen, haben eine narkotisierende Wirkung und können andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben.

Die Exposition gegenüber diesem Produkt oder einem seiner Bestandteile kann in Situationen, in denen die Möglichkeit hoher Konzentrationen besteht, wie z. B. in geschlossenen Räumen oder bei Missbrauch, zu Herzrhythmusstörungen (Arrhythmien) führen.

Die Exposition gegenüber hohen Kohlenwasserstoffkonzentrationen (oberhalb der Expositionsgrenzwerte) kann bei Arbeitnehmern, die unter Stress stehen oder Herzstimulanzien wie Adrenalin, abschwellende Nasensprays oder Medikamente gegen Asthma oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen einnehmen, zu Herzrhythmusstörungen führen. Geringe Flüssigkeitsmengen, die durch Ersticken in die Lunge gelangen, können zu einer chemischen Lungenentzündung führen.

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

Die Angaben stützen sich auf verfügbare Daten über das Produkt, seine Bestandteile oder über ähnliche Produkte unter Anwendung von Extrapolationsprinzipien.

### **12.1 Toxizität:**

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Dauer	Typen	Ergebnis
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, < 2% Aromaten	48 Stunden	Daphnien - Daphnia magna	Akut ELO 1000 mg/l
	72 Stunden	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	Akuter EL50-Wert >1000 mg/l
	96 Stunden	Fisch - Oncorhynchus mykiss	Akut LL50 >1000 mg/l
	72 Stunden	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	Akuter NOEL 100 mg/l

### **Schlussfolgerung/Zusammenfassung**

#### **Akute Toxizität:**

Es wird nicht erwartet, dass es für Wasserorganismen schädlich ist.

#### **Chronische Toxizität:**

Es wird nicht erwartet, dass es chronische Toxizität für Wasserorganismen aufweist.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Test	Ergebnis	Beschreibung	Medien
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, < 2% Aromaten	Biologisch leicht abbaubar	80 % - 28 Tage	-	Watyer

#### **Biologische Abbaubarkeit:**

Produkt -- Die verfügbaren OECD 301F-Daten zur biologischen Abbaubarkeit zeigen, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist (=60% in 28 Tagen).

#### **Hydrolyse:**

Produkt -- Die Umwandlung durch Hydrolyse wird voraussichtlich nicht signifikant sein.

#### **Photolyse:**

Produkt -- Die Umwandlung durch Photolyse wird voraussichtlich nicht signifikant sein.

#### **Atmosphärische Oxidation:**

Produkt -- Löst sich voraussichtlich schnell in der Luft auf.

### **12.3 Bioakkumulation:**

Nicht ganz.

### **12.4 Mobilität im Boden:**

Produkt -- Leicht flüchtig, verbreitet sich schnell in der Luft.

Es wird nicht erwartet, dass es sich in Sediment und Feststoffanteil im Abwasser abscheidet.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien des Reach-Anhangs XIII für PBT oder vPvB.

#### **PBT:**

P: n/a.

B: k.A.

T: nein

#### **zPzB:**

zP: k.A.

zB: k.A.

### **12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften**

Es sind keine endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt, die sich auf die Umwelt auswirken.

### **12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen**

Signifikante Auswirkungen oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Leitlinien.

Die Liste der empfohlenen Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle verfügbaren verwendungsspezifischen Informationen, die in dem/den Expositionsszenarium/en angegeben sind, konsultiert werden.

### **13.1 Methoden der Abfallbehandlung:**

#### **Produkt:**

#### **Methoden zur Entfernung:**

Die Entstehung von Abfällen sollte stets vermieden oder so weit wie möglich reduziert werden.

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte immer in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetzen und allen anderen regional oder lokal geltenden Vorschriften erfolgen.

Lassen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgen.

Abfälle dürfen nur dann unbehandelt über die Kanalisation entsorgt werden, wenn die Anforderungen der zuständigen Behörden vollständig erfüllt sind.

#### **Gefährlicher Abfall:**

Die Einstufung des Produkts kann den Kriterien für gefährliche Abfälle entsprechen.

Der Code des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) ist spezifisch für den Prozess der Abfallerzeugung und die Abfallkomponenten.

Bestimmung des EAK nach den Kriterien des Europäischen Abfallkatalogs und des Verzeichnisses gefährlicher Abfälle gemäß der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission in ihrer geänderten Fassung.

#### **Verpackung**

#### **Methoden zur Entfernung:**

Das Entstehen von Abfällen sollte immer vermieden oder so weit wie möglich reduziert werden. Leere Verpackungen sollten recycelt werden.

Verbrennung oder Deponierung sollten nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen:**

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

#### **Warnung vor leeren Behältern (falls zutreffend):**

Leere Verpackungen können gefährliche Reststoffe enthalten und daher gefährlich sein.

Versuchen Sie nicht, leere Behälter ohne klare Anweisungen nachzufüllen oder zu reinigen.

Leere Fässer sollten vollständig entleert und sicher gelagert werden, bis sie für die Wiederverwendung geeignet sind oder entsorgt werden.

Leere Verpackungen müssen zur Wiederverwendung, Verwertung oder Entsorgung durch ein autorisiertes Unternehmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gesammelt werden.

DIE VERPACKUNG DARF NICHT UNTER DRUCK GESETZT, GESCHNITTEN, GESÄGT, GESCHWEISST, GELÖTET, GEBOHRT, GESCHLIFFEN, ZERDRÜCKT ODER HITZE, FEUER, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSGESETZT WERDEN. DIES KANN ZU EXPLOSIONEN FÜHREN, DIE KÖRPERVERLETZUNGEN ODER TOD ZUR FOLGE HABEN KÖNNEN.

## **ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr**

**14.1. UN-Nummer (oder ID-Nummer):** 3295

**14.2. Offizielle UN-Beförderungsbezeichnung (Technische Bezeichnung):**

ADR/RID: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

ADN: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

IATA : Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

**14.3. Transportgefahrenklasse(n):** 3

**14.4. Verpackungsgruppe:** III

**14.5. Umweltgefahren:** Keine

#### **Zusätzliche Informationen**

ADR/RID: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30  
Begrenzte Menge 5 L

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 15 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

IMDG:	Tunnel-Code (D/E) F Notfallpläne F-E, S-D Besondere Bestimmungen 223 Flammpunkt 36 °C C.C.
IATA:	Mengenbegrenzung für Passagier- und Frachtflugzeuge: 60 l. Verpackungsvorschriften: 355. Nur für Frachter: 220 L. Verpackungsvorschriften: 366. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 10 L. Verpackungsvorschriften: Y344. Sonderbestimmungen A3, A324

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

Transport auf eigenem Gelände:

Beim Transport des Produkts sollte die Verpackung immer fest verschlossen und aufrecht sein.

Die an diesen Arbeiten beteiligten Personen sollten im Voraus darüber informiert werden, wie sie sich im Notfall verhalten sollen.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

#### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

##### **EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

##### **Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

##### **Anhang XIV**

Keiner der Inhaltsstoffe ist reguliert.

##### **Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist reguliert.

##### **Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse:**

3, 40

##### Andere EU-Verordnungen

##### **Ausgangsstoffe für Sprengstoffe:**

Nicht anwendbar.

##### **Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt fällt unter die Seveso-Richtlinie.

##### **Gelistete Stoffe**

Bezeichnung: Mineralölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphthas, b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe), c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, Heizöle und Gasölmischströme), d) Schweröle, e) alternative Kraftstoffe, die denselben Verwendungszwecken dienen und ähnliche Eigenschaften in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung aufweisen wie die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Erzeugnisse

##### **Gefährdungskriterien**

##### **Kategorie**

P5c

##### Nationale Vorschriften

##### **Bestandsaufnahme**

Australisches Verzeichnis (AIIIC):

Alle Bestandteile sind aufgeführt, sofern sie nicht ausgenommen sind.

Kanadisches Verzeichnis (DSL-NDSL):

Alle Bestandteile sind aufgelistet, sofern sie nicht ausgenommen sind.

Chinesisches Verzeichnis (IECSC):

Alle Bestandteile sind aufgeführt, sofern sie nicht ausgenommen sind.

Japanisches Verzeichnis (CSCL):

Alle Bestandteile sind aufgeführt, sofern sie nicht ausgenommen sind.

Japanisches Inventar (Gesetz über industrielle Sicherheit und Gesundheit):

Nicht bestimmt.

Neuseeländische Liste der Chemikalien (NZIOc):

Alle Bestandteile sind aufgelistet, sofern sie nicht ausgenommen sind.

Liste der Chemikalien auf den Philippinen (PICCS):

Alle Bestandteile sind aufgelistet, sofern sie nicht ausgenommen sind.

Koreanisches Verzeichnis (KECI):

Alle Bestandteile sind aufgeführt, sofern sie nicht ausgenommen sind.

Inventar chemischer Stoffe Taiwan (TCSI):

Alle Bestandteile sind aufgelistet, sofern sie nicht ausgenommen sind.

U.S. Inventar (TSCA 8b):

Alle Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 16 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

Das nationale Verzeichnis basiert auf der/den unten angegebenen CAS-Nummer(n).  
64742-48-9; 64742-47-8

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Dieses Produkt enthält Inhaltsstoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich ist.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)**

Angleichung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

#### **Identifizierte Verwendungszwecke:**

Herstellung von Geweben (PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, SU10, SU3, SU8, SU9)  
Verteilung des Stoffes (PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU3, SU8, SU9)  
Formulierung und Verpackung/Verpackung von Stoffen und Gemischen (PROC1, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU10, SU3)  
Verwendung in Beschichtungen - Industrie (PROC1, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU3)  
Verwendung in Reinigungsmitteln - Industrie (PROC1, PROC10, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, SU3, )  
Schmierstoffe - Industrie (PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU3)  
Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzöle - Industrie (PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU3)  
Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Industrie (PROC1, PROC10, PROC13, PROC14, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, SU3)  
Verwendung als Brennstoff - Industrie (PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, SU3)  
Funktionelle Fluide - Industrie (PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU3)  
Laboranwendungen - Industrie (PROC15, SU3)  
Polymerverarbeitung - Industrie (PROC1, PROC13, PROC14, PROC2, PROC21, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU10, SU3)  
Chemikalien zur Wasseraufbereitung - Industrie (PROC1, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, SU3)  
Extraktion von Chemikalien (PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU3)  
Verwendung in Beschichtungen - Professional (PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Verwendung in Reinigungsmitteln - Professional (PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Einsatz bei Ölbohrungen und Ölförderung - Professional (PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Schmierstoffe - Professional (geringe Freisetzung) (PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU22)  
Schmierstoffe - Professional (hohe Freisetzung) (PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU22)  
Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzöle - Professional (PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU22)  
Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Professional (PROC1, PROC10, PROC11, PROC14, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Verwendung als Brennstoff - Professionell (PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Funktionelle Flüssigkeiten - Beruflich (PROC1, PROC2, PROC20, PROC3, PROC8a, PROC9, SU22)  
Straßen- und Bauanwendungen (PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC2, PROC8a, PROC8b, PROC9, SU22)  
Laborgebrauch - professionell (PROC15, SU22)  
Herstellung und Verwendung von explosiven Stoffen (PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Polymerverarbeitung - Professional (PROC1, PROC14, PROC2, PROC21, PROC6, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Chemikalien für die Wasseraufbereitung - Professional (PROC1, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, SU22)  
Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher  
(PC01,PC04,PC08,PC09A,PC09B,PC09C,PC15,PC18,PC23,PC24,PC31,PC34, SU21)  
Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher (PC03,PC04,PC08,PC09A,PC09B,PC09C,PC24,PC35,PC38, SU21)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 17 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

Schmierstoffe - Verbraucher (geringe Freisetzung) (PC01,PC24,PC31, SU21)  
Schmierstoffe - Verbraucher (hohe Freisetzung) (PC01, SU21)  
Verwendung als Brennstoff - Verbraucher (PC13, SU21)  
Funktionelle Flüssigkeiten - Verbraucher (PC16, PC17, SU21)  
Anwendungen in Kosmetik/Körperpflegeprodukten, Parfüms und Duftstoffen - Verbraucher (PC28, PC39, SU21)  
Chemikalien für die Wasseraufbereitung - Verbraucher (PC36, PC37, SU21)

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS].

Klassifizierung	Rechtfertigung
Flam. Liq. 3, H226	Basierend auf Testdaten
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
Asp. Tox. 1, H304	Berechnungsmethode

## Liste der relevanten Sätze (Code und Volltext wie in den Abschnitten 2 und 3 erwähnt)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

## Vollständiger Text der Einstufungen [CLP/GHS].

Asp. Tox. 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1  
Flam. Liq. 3 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3  
STOT SE 3 SPEZIFISCHES OBJEKTIV TOXIZITÄT DURCH EINZELBLUT - Kategorie 3

## Abkürzungen und Akronyme

NVT:	Nicht anwendbar
NB:	Nicht festgelegt
NV:	Nicht festgelegt
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen
AIIC:	Inventar der Industriechemikalien in Australien
AIHA:	WEEL Arbeitsplatzgrenzwerte von der American Industrial Hygiene Association
ASTM:	ASTM International, ursprünglich bekannt als American Society for Testing and Materials
DSL:	Liste inländischer Stoffe (Kanada)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Substances).
ELINCS:	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS:	Inventar der vorhandenen und neuen Chemikalien in Japan
IECSC:	Inventar der in China vorhandenen Chemikalien
KECI:	Inventar der vorhandenen Chemikalien in Korea
NDSL:	Liste nicht-häuslicher Stoffe (Kanada)
NZIoC:	Inventar der Chemikalien in Neuseeland
PICCS:	Inventar der Chemikalien auf den Philippinen
TLV:	Schwellengrenzwert (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker)
TSCA:	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Inventar der USA)
UVCB:	Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
LC :	Tödliche Konzentration
LD :	Tödliche Dosis
LL:	Tödliches Laden
EC:	Wirksame Konzentration
EL:	Effektive Belastung
NOEC:	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung (No Observable Effect Concentration)
NOELR:	Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
ATE:	Schätzung der akuten Toxizität

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.02                      Änderungsdatum: 15-08-2024  
Handelsname: Wachs Poliermittel

Seite 18 von 18  
Druckdatum: 21-11-2024

CLP:                      Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].  
DMEL:                      abgeleitete Mindestwirkungs-dosis  
DNEL:                      Die abgeleitete Dosis ohne Wirkung  
EUH-Satz:                      CLP-spezifischer Gefahrensatz  
PBT:                      Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC:                      Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung  
RRN:                      REACH-Registrierungsnummer  
SGG:                      Trennungsgruppe  
vPvB:                      sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

## Referenzdokumente:

Zu den Informationsquellen, die bei der Erstellung dieses SDB verwendet wurden, gehören eine oder mehrere der folgenden Quellen: Ergebnisse interner toxikologischer Studien oder von Lieferanten, CONCAWE-Produkt-dossiers, Veröffentlichungen anderer Industrieorganisationen wie das EU-Kohlenwasserstofflösungsmittel-REACH-Konsortium, die U.S. HPV Program Robust Summaries, die EU IUCLID-Datenbank, die U.S. NTP-Veröffentlichungen und andere Quellen, wenn angemessen.

## Ablehnung der Haftung

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Dokument gelten zum Zeitpunkt der Herausgabe als korrekt und zuverlässig. Sie können sich an ExxonMobil wenden, um sich zu vergewissern, dass es sich um das aktuellste von ExxonMobil erhältliche Dokument handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden dem Benutzer zur Prüfung und Untersuchung angeboten. Es liegt in seiner Verantwortung, sich zu vergewissern, dass das Produkt für die beabsichtigte Verwendung geeignet ist. Wenn der Benutzer dieses Produkt neu verpackt, ist er dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Gesundheits-, Sicherheits- und anderen notwendigen Informationen auf der Verpackung angebracht werden. Den Verarbeitern und Anwendern sollten geeignete Warnhinweise und Verfahren zur sicheren Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen an diesem Dokument sind strengstens untersagt. Außer in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen ist die Wiederveröffentlichung oder Weitergabe dieses Dokuments - ganz oder teilweise - nicht gestattet. Der Name "ExxonMobil" wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verwendet und kann sich auf die ExxonMobil Chemical Company, die Exxon Mobil Corporation oder ein verbundenes Unternehmen beziehen, an dem sie direkt oder indirekt beteiligt sind.